

Betreff:

**Änderung der Schülerbeförderungssatzung zur Sicherung der
Schülersammelzeitkarte**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

28.04.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	08.05.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.05.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.05.2020	Ö

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Zweite Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:

Mit dieser Ergänzungsvorlage wird der bisherige Betreff und der Beschlussvorschlag der Verwaltung der Ursprungsvorlage korrigiert. Versehentlich ist in der Ursprungsvorlage das Wort „Schulbeförderungssatzung“ verwendet worden.

Ferner ist als Anlage die Zweite Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung beigefügt. In dieser Form ist die vorgesehene Änderung der Schülerbeförderungssatzung rechtlich korrekt dargestellt, da die bestehende Satzung nur durch eine Satzung - in diesem Fall die Zweite Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung - geändert werden kann. Bei der Anlage der Ursprungsvorlage handelt es sich lediglich um eine Entwurfsfassung, die mit dieser Ergänzungsvorlage gegenstandslos wird.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Zweite Satzung zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung

**Zweite Satzung
zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung in der Stadt Braunschweig
(Schülerbeförderungssatzung)**

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Oktober 2019 (Nds. GVBl. S. 309) und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2019 (Nds. GVBl. S. 430) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 19. Mai 2020 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung über die Schülerbeförderung in der Stadt Braunschweig (Schülerbeförderungssatzung) vom 5. Mai 2015 (Amtsblatt der Stadt Braunschweig Nr. 3 vom 22. Mai 2015, Seite 7) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 3. Mai 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 7 vom 22. Juni 2016, Seite 27) wird wie folgt geändert:

1.) § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Beförderung erfolgt grundsätzlich durch den ÖPNV, sofern sie unter zumutbaren Bedingungen erfolgen kann. Die Beförderungspflicht der Stadt Braunschweig wird durch die Ausgabe der Schülersammelzeitkarte für den ÖPNV erfüllt. Nur nach vorheriger Zustimmung durch die Stadt Braunschweig können in Ausnahmefällen andere kostengünstige Regelungen für die Nutzung des ÖPNV vereinbart werden und zur Kostenerstattung führen. Ist eine Beförderung durch den ÖPNV nicht bzw. nicht unter zumutbaren Bedingungen möglich, so wird die Beförderung durch angemietete Fahrzeuge (Bus oder Taxi) sichergestellt.“

2.) In § 4 Abs. 3 wird der 1. Spiegelpunkt wie folgt gefasst:

„bei Benutzung des ÖPNV die Kosten für die vom zuständigen Verkehrsverbundunternehmen für Braunschweig festgelegten Preise für auszugebende Schülersammelzeitkarten oder – soweit keine Schülersammelzeitkarte ausgegeben wird – die Fahrpreise der günstigsten Tarife.“

Art. II

Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig mit Wirkung ab dem Schuljahr 2020/2021 in Kraft.

Braunschweig,

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Dr. Arbogast
Stadträtin

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.

Dr. Arbogast
Stadträtin